

- Herr Sterzenbach bezieht sich auf eine Anfrage des Gemeindefortsportbundes (Herr Kluß) vom 05.12.2019 (e-Mail) zur Siegparkhalle.
 - **Warum wird den sporttreibenden Vereinen seit 6 Monaten die Nutzung der Siegparkhalle verwehrt?**
 - **Kann jemand erklären, welche baurechtlichen und sicherheitstechnischen Bedenken die Freigabe für den Schulsport ermöglichen, für den Vereinssport aber nicht?**

Herr Sterzenbach beantwortet die Frage wie folgt:

*Nutzung Schulsport ist eine Eigennutzung der Gemeinde als Pflichtaufgabe und mit unmittelbarem organisatorischem Zugriff auf den Ablauf zu regulären Arbeitszeiten. Nutzung Vereinssport ist eine **externe Nutzung**, also eine freiwillige Überlassung, insbesondere aber ohne unmittelbaren organisatorischen Zugriff durch die Gemeinde als „Vermieter“ – außerhalb der regulären Arbeitszeiten.*

Baurecht/Sicherheit/Hygiene: *Derzeit haben wir zwar die alte Baugenehmigung und keine förmliche Nutzungsuntersagung durch die Bauaufsicht. Aber wir wissen, dass wesentliche Teile der Siegparkhalle NICHT gemäß der damaligen Baugenehmigung ausgeführt sind.*

Weil

- *es auch um Brandschutz und damit ein Frage der Sicherheit der Nutzer geht,*
- *kein Bestandsschutz zu dieser rechtswidrigen Lage besteht,*
- *die Baugenehmigung als **Einheit zu dem Gesamtbauwerk** erteilt ist sowie*
- *die Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Träger/Behörde ohnehin von selbst zur Einhaltung der BauO verpflichtet ist,*

müsste die Gemeinde an sich die bauliche Anlage insgesamt schließen. DESWEGEN mussten wir eine „neue“ Baugenehmigung beantragen und warten auf diese.

*Angesichts der bedauerlichen Gesamt-Mangel-Lage zu den Sportstätten haben wir uns entschlossen, den Schulsport – **eingeschränkt** - zuzulassen. Diese Entscheidung ist gerade noch so verantwortbar, weil*

- *eine öffentlich-rechtliche Schulpflicht dahintersteckt,*
- *wir das wie gesagt direkt organisieren/kontrollieren können,*
- *nur ein Hallenteil mit Umkleide mit einem Fluchtweg **OHNE Baustellenberührung** zugelassen werden konnte,*
- *das Ganze zu Unterrichtszeiten stattfindet und damit auch die Sanitärräume der Schule genutzt werden können*
- *sowie der Schließdienst ohne Zusatzaufwand gewährleistet werden kann.*

*Diese wesentlichen Punkte sind bei einer Fremdnutzung **anders** bzw. haben wir nicht die Personalressourcen, um das gewährleisten zu können.*

Siehe dazu auch Niederschrift Rat 11.04.2019 / Bekanntgaben.

*Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass bei dieser Sach- und Rechtslage die **Eigennutzung** Gemeinde gerade noch verantwortet werden kann, nicht aber die Vermietung an Externe.*

Schließlich macht Herr Sterzenbach die Vorgehensweise an einem Beispiel deutlich:

*„Mein Eigenheim mit Pensionszimmer hat keine Baugenehmigung, weil der Brandschutz nicht sichergestellt ist und das WC ist tatsächlich nicht nutzbar. Ich **MUSS** aber Küche und Schlafzimmer benutzen und kann das auch verantworten, weil ich eben das selbst und alleine mache und beim Nachbarn Dusche und WC nutzen darf.*

*Ich kann aber bei **dieser Lage** keine Pensionsgäste empfangen und bewirten ...“*

Herr Kluß bedankt sich für die Beantwortung, sieht dies aber kritisch. Ihm sei nicht nachvollziehbar, warum man hinsichtlich des Vereinssports nicht auch abwägen könne. Der eine Hallenteil würde die zurzeit den Vereinen zur Verfügung stehende Kapazität auf einen Schlag verdoppeln.

- Herr Viehof fragt, ob noch Maßnahmen der Gemeindefortsportwerke im Bereich des Marktplatzes erfolgen müssen, die bis 2021 abzuschließen seien und ggf. im Rahmen der Förderung mit umgesetzt werden könnten.
Herr Breuer teilt mit, dass zwar „vorsorglich“ Maßnahmemittel in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden, hieraus aber keine konkreten Maßnahmen abzuleiten seien. Die Mittel ständen zur Verfügung, um im Bedarfsfall „Gewehr bei Fuß“ stehen zu können, sollte eine Umgestaltung des Marktplatzes relativ zeitnah erfolgen. Herr Sterzenbach ergänzt, ihm sei nicht bekannt sei, dass die Gemeindefortsportwerke als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft mit Maßnahmen aus dem

Generalentwässerungsplan oder dem Abwasserbeseitigungskonzept aus Städtebaumittel gefördert würden. Bautechnische Synergieeffekte seien willkommen.

- Herr Viehof spricht den Marktplatz und die nun beabsichtigten Planungen an. Er fragt, ob und wann mit der Bezirksregierung wegen einer möglichen Förderung dieser Planungsmaßnahmen gesprochen wurde.
Herr Sterzenbach verweist auf ein Gespräch über das Thema InHK insgesamt mit Herrn Ortman von der Bezirksregierung am 27.11.2019. Erörtert wurde mit Blick auf den Marktplatz und den nun gefassten Beschluss eine denkbare Zeitschiene. Diese beinhalte die Erstellung des Planungsentwurfs (Leistungsphase 3 HOAI) bis Juni 2021 und einen darauf fußenden Programm-/Förderantrag September 2021. Auf weitere Nachfrage von Herrn Viehof nach den Planungskosten, erklärt Herr Sterzenbach, dass die Gemeinde wie bei allen Planungsmaßnahmen zu solchen Fördermaßnahmen in Vorleistung treten müsse.
- Herr Viehof fragt weiter, ob bei der Bezirksregierung klar zum Ausdruck gekommen sei, dass die Gemeinde für 27 oder mehr Parkplätze keine Zuschüsse bekomme.
Herr Sterzenbach macht deutlich, dass der Vertreter der Bezirksregierung die im bekannten Schreiben des Ministeriums vertretende Auffassung bestätigt hat. Demnach breche die Errichtung von Parkplätzen nicht die Förderung grundsätzlich, allerdings werde Parkraum aus dem Fördervolumen herausgenommen.
- Herr Fellner verweist auf mindestens zwei Anträge von Sportvereinen auf Aussetzung der Sportstättennutzungsgebühr. Er fragt, wie damit umgegangen werde.
Der Bürgermeister erklärt, dass eine Entscheidungsfindung in der Verwaltungsführung noch nicht erfolgt sei. Allerdings erinnere er an die letzte Diskussion vor einem Jahr. Er könne sich gut vorstellen, dass so verfahren wie im letzten Jahr, solange die Störung weiterhin bestehe.
- Auf Nachfragen der Herren Barrig und Kluß geht Herr Sterzenbach kurz auf den Stand Bad/Turnhalle und Siegparkhalle ein. Er verweist auf einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Förderung bis Mai 2020. Aus dieser Tatsache lasse sich rein prognostisch ableiten, dass unter Vorbehalt aller Einwirkungen Dritter, auf die man keinen Einfluss habe, der Zeitraum April bis Juni 2020 für die Inbetriebnahme des Bades und der Turnhalle Eichelkamp angestrebt sei.
Zur Siegparkhalle könne man zurzeit keine Prognose abgeben. Man erwarte die Baugenehmigung.